

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 8.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr 150

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 23. Dezember

Verlag der Buch- und Steinbruderei
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten)

XVIII. Armee-Korps.
Stellv. Generalkommando.
Abt. III. b. Tgb.-Nr. 25300 11831.
Betrifft: Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. Oktober 1914 — III b Nr. 36 852/2 621 — betr. Anmeldepflicht der Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Befehlungsstand vom 4. Juni 1851 bestimmt ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Bahnhofs- oder Verkehrsamt einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldungen gemäß §§ 1 und 2 können miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Passnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe

trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.
Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr v. Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

2. 1211. Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die Rekrutierungstammrollen für 1916 nach den Vorschriften der §§ 45, 46 und 57 der deutschen Wehrordnung ungesäumt aufzustellen und mir

bis zum 20. Januar 1916

vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen ist besonders zu beachten:

1. Die Stammrollen werden Jahrgangsweise angelegt, sodaß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.

2. Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Stammrolle ihres Jahrganges eingetragen. Uneheliche Söhne werden nach dem Familiennamen der Mutter aufgeführt.

Bei Auflegung jeder Stammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

3. In die Stammrolle werden aufgenommen:

a) die innerhalb der Gemeinde geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht bis zum 1. Dezember d. J. verstorben sind.

b) die in der Zeit vom 1. Dezember bis 10. Dezember sich anmeldenden, außerhalb der Gemeinde geborenen Militärpflichtigen, die in der Gemeinde dauernden Aufenthalt haben.

c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen sowie die durch amtliche Nachforschung etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung verpflichteten.

4. Alle Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle sich anmelden oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer Papiere sogleich einzutragen.

5. Wehrpflichtige bzw. Landsturmpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters eingestellt sind, werden ebenfalls in die Stammrolle — der Kontrolle wegen — aufgenommen, mit folgendem in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragenden Vermerk:

Als Kriegs-Freiwilliger oder Landsturmpflichtiger beim Regiment eingetreten am

6. Die im Auslande geborenen militärpflichtigen Söhne preussischer Staatsangehöriger, gleichviel ob sie noch im Auslande wohnen oder nicht, sind an demjenigen Orte in die Stammrolle einzutragen, von welchem die Eltern in das Ausland verzogen sind.

7. Sollten Militärpflichtige allein oder mit den Eltern ausgewandert sein, so ist anzugeben, ob die Auswanderung mit Entlassungsurkunde erfolgt ist und von welcher Behörde und an welchem Tage diese ausgestellt worden ist.

8. Über den Verbleib und die Ortsangehörigkeit, sowie das Ableben von Militärpflichtigen sind amtliche Bescheinigungen einzulegen und den Stammrollen als Belege beizufügen.

9. Die Herren Bürgermeister, welche zugleich Standsbeamten sind, können die Militärpflichtigen ihrer Gemeinden unmittelbar aus dem Geburtsregister in die Stammrollen

übertragen, ohne daß es der Aufertigung von Auszügen aus dem ersten bedarf.

Ebenso wenig bedarf es der Auszüge aus den Sterberegistern bezüglich der Sterbefälle der in ihren Gemeinden gebürtigen, in den Stammrollen eingetragenen Personen. Zur Streichung des Antrags genügt der Vermerk: Gestorben zu am 18.....

Stirberegister von 18..... Nr.

Diese Bürgermeister haben aber die Stammrollen mit der Bekräftigung abzugeben, daß die Übertragungen vollständig und richtig erfolgt sind.

10. Bei der Aufstellung der Stammrollen werden die Spalten 1 bis einschl. 10 ausgefüllt, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann.

Inbesondere ist zu beachten:

In Spalte 3. Die Namen sind einzeln unter einander zu schreiben, die Familiennamen mit lateinischen, die Vornamen mit deutschen Buchstaben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Abweichungen von der Schreibweise in den Geburtslisten oder den Auszügen aus diesen dürfen nicht vorkommen. Weicht die Schreibweise eines Familiennamens seitens der Familien von jener nach dem Geburtsregister ab und liegt ein Irrtum oder ein Schreibfehler bei der Aufnahme der Geburtsurkunde vor, so ist dies mittels besonderen Vermerks anzuzeigen.

In Spalte 6. Ist der Vater oder sind beide Eltern eines Militärpflichtigen verstorben, so ist unter a zu vermerken, wer der Vormund ist und wo er wohnt.

Bei Ausfüllung der Spalte 8 und 9 ist häufig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Zigarrenarbeiter, Bäcker, Handlungsreisender usw.). Insbesondere ist bei den Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten, (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.). Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Außerdem muß der Stand oder das Gewerbe so genau angegeben werden, daß die Beschäftigung der Militärpflichtigen sich als bestimmt erkennen läßt. Bei Eisenbahnarbeitern ist die besondere Art der Beschäftigung (Werkstatthalter, Rottenarbeiter etc.) anzugeben. „Duffschmiede“ sind unter dieser Bezeichnung einzutragen, bei Schlossern ist ersichtlich zu machen, ob Bau- oder Maschinenschlosser, bei „Matrosen“, ob sie auf See- oder nur auf Rheinschiffen gefahren sind usw. Bei denjenigen, welche mit Vieerden umgehen verstehen, ist der Eintrag „Vierdenkundig“ zu machen.

In Spalte 10 sowohl der Stammrolle des laufenden Jahrganges als auch der älteren Stammrollen ist dem Vordruck gemäß durch Ja oder Nein anzugeben, ob die Anmeldung zur Stammrolle in diesem Jahre stattgefunden hat. — Militärpflichtige, welche die Anmeldung ohne hinreichende Entschuldigung versäumen, sind gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung zu bestrafen.

In Spalte „Bemerkungen“ werden alle polizeilichen u. gerichtlichen Bestrafungen eingetragen, mit Vermerk, ob die Strafen verbüßt sind. Über etwa hervortretende Zweifel sind amtliche Ermittlungen anzustellen; die Verhandlungen sind den Stammrollen beizufügen.

11. Die Schrift in den Stammrollen muß sauber und deutlich sein. Irrungen sind nicht durch Radieren sondern mittels Durchkreuzen zu verbessern. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Spalten leer zu lassen; das Richtige ist durch Ergänzungen festzustellen und sind mir dieselben später vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen verantwortlich.

12. Mit den Stammrollen sind vorzulegen:

- a) die Auszüge aus dem Geburtsregister für die in die Stammrolle des laufenden Jahres aufgenommenen Militärpflichtigen, welche an anderen Orten geboren sind;
- b) die über die Todesfälle eingegangenen Benachrichtigungen (Totenscheine u.);
- c) die Benachrichtigung über die Einstellung von Freiwilligen;
- d) Schriftwechsel über Bestrafungen usw.;

13. Ueber die nach der Einreichung der Stammrollen vorkommenden Veränderungen ist mir in jedem einzelnen Falle sofort zu berichten.

Ich ersuche dringend um genaueste Beachtung des Vorstehenden.

Rüdesheim, den 21. Dezember 1915.

Der Zivilvorsteher der Erfassungskommission:
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 12.12. Die noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und der älteren Jahrgänge, die im Abgangfreise sich aufhalten, werden hierdurch auf Grund des § 25 der Deutschen Wehrordnung angewiesen:

sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutierungskammern in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1916 bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, in welchem sie ihren dauernden Aufenthalt haben, persönlich zu melden und ihren Geburts- oder Musterungsausweis und die etwaigen sonstigen Bescheinigungen, welche bereits ergangene Entscheidungen über ihr Militärverhältnis enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Als dauernder Aufenthaltsort ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst und in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter u., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt,

- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch in diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthaltsort, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnortes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Abgangfreises, welche zurzeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung versäumt, wird nach § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1884 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärdienstjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Orte verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Reklamationen (Anträge auf Zurückstellung bzw. Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse — § 32, a-g der deutschen Wehrordnung —) sind bezüglich aller Militärpflichtigen, auch der einjährig-Freiwilligen, vor dem Musterungstermin anzubringen; nach der Musterung angebrachte Reklamationen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Rüdesheim, den 21. Dezember 1915.

Der Zivilvorsteher der Erfassungskommission:
Wagner.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend Weizen und Mehl und zahlt je nach der Beschaffenheit der Ware bis zu dem jeweils gültigen höchsten Tagespreise frei Magazin Mainz.

Bei Landwirten in der näheren Umgebung von Mainz, denen es an Fuhrwerk fehlt, wird das Heu auf vorherige Anzeige hin, soweit irgend möglich, durch Fuhrwerke der Fuhrpark-Kolonnen abgeholt. Der Preis ermäßigt sich alsdann um den für Fuhrlohn zu zahlenden Betrag.

Adresse bei Waggonlieferungen: Ausgabe-magazin Wiesbaden Süd, Anschluß-gleis Schlachthof.

Bezüglich der Höchstpreise für Stroh wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese entsprechend der jeweiligen Beschaffenheit und der Strohart ermäßigen. Die Höchstpreise gelten lediglich als Preisgrenze, über die nicht hinausgegangen werden darf.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat

J. B.

Wiese.

Die Herren Standesbeamten der Landgemeinden verweise ich auf die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. 4. 15, I. 24 Sta. 600 II und meine Verfügung vom 26. 4. 15 II Nr. 483 mit dem Bemerken, daß die Nachweisung der standesamtlich beurkundeten Kriegstodesfälle, die den Standesämtern nicht durch Vermittelung des Ministeriums des Innern angezeigt sind, für das laufende Vierteljahr spätestens bis zum 5. Januar 1916 an mich einzureichen ist.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat,

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses:

Wagner.

Tages-Ereignisse.

:: Berlin, 21. Dez. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wollen das Weihnachtsfest in aller Stille begehen und bitten darum, von Glückwünschen abzusehen.

:: Der Reichstag hat Dienstag die 30 Milliarden-Anleihe nach sehr kurzer Erörterung mit allen gegen zwanzig sozialdemokratische Stimmen bewilligt. Von den bürgerlichen Parteien sprach Niemand. Namens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sprach der Abgeordnete Ebert ähnlich wie vorher schon die Abgeordneten Scheidemann und andere gesprochen haben. Er bekräftigte warm die Bewilligung. — Abg. Geher (Soz.) erklärte sich im Namen von 19 Genossen gegen die Anleihe. Deutschland sollte, da es sich in einer günstigen Kriegslage befindet, den ersten Schritt zum Frieden tun. — Die Vorlage wird auch gleich in dritter Lesung gegen 20 sozialdemokratische Stimmen angenommen. Einige zwanzig sozialdemokratische Abgeordnete verließen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Vor dieser Verhandlung hatte auf eine Anfrage des Abg. Wassermann (nll.) Kolonialsekretär Dr. Solz die englischen Behauptungen, Deutschland hätte schon lange einen Angriff auf Britisch Afrika vorbereitet, als unwahr bezeichnet und an einer mitgebrachten Karte gezeigt, daß diese von englischer Seite gefälscht und ein deutscher Ort durch Radierung der Grenzlinie auf britisches Gebiet gebracht worden war, um das afrikanische Parlament zu täuschen, als wenn Deutsche einen britischen Ort angegriffen hätten.

Staatssekretär Dr. Delbrück konnte den Familien der Kriegsteilnehmer noch eine kleine Gabe auf den Weihnachtstisch legen, indem er versprach, daß die Anträge betreffend Erhöhung der Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer berücksichtigt werden würden.

Nachdem noch der Präsident Dr. Kaempf in einer Ansprache unseren heldenmütigen Truppen und ihren genialen Führern sowie den Truppen der Verbündeten gedankt, vertagte sich das Haus bis zum 11. Januar.

:: Das kriegerische Hauptereignis ist die Vertreibung der Engländer von Gallipoli. In London freilich wird amtlich nur bekannt gegeben, daß sämtliche Truppen, Kanonen und Vorräte mit Erfolg nach einem anderen Kriegsschauplatz gebracht worden seien. Daß die Türken vorher einen allgemeinen Angriff auf die englischen Stellungen bei Anafarte und Ari-Burun unternommen hatten und wichtige Stützpunkte erobert haben, daß sie die Briten vollständig in die Klucht schlugen, das wird verschwiegen. Nur dem dichten Nebel verdanken es die Engländer, daß sie entkommen konnten, ohne eine große Anzahl Gefangene zurückzulassen. Der englische Premierminister erklärte im Unterhause, die erfolgreiche Zurückziehung sei infolge eines vor einiger Zeit gefaßten Beschlusses des Kabinetts geschehen. Das kann schon sein, daß die Zurückziehung vor einiger

Zeit beschlossen worden ist; sie hätte schon längst erfolgen müssen, wenn man der Vernunft mehr Gehör gegeben hätte. Nach dem türkischen Bericht (vergl. diesen) haben die Engländer schwere Verluste erlitten und ist die Beute unermesslich groß. Im englischen Unterhause war von nur unbedeutenden Verlusten die Rede.

Die anderen Kriegsmeldungen sind belanglos. Dagegen möchten wir hier mitteilen, daß General Ruzki, der russische stellvertretende Generalissimus, der schon einmal während dieses Krieges abgesetzt worden ist, wieder abgesetzt worden ist.

Infolge der englischen Niederlage in Mesopotamien hat sich der Aufstand der Araber so ausgedehnt, daß die Engländer schwerlich imstande sein werden, sich zu halten.

Bermischte Nachrichten.

● Rüdesheim, 22. Dez. Auf die im amtlichen Teil des zweiten Blattes abgedruckte Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme von Wolfram und Chrom, machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam. Die Verordnung ist bereits am 15. ds. Mts. in Kraft getreten.

● Rüdesheim, 22. Dez. Die Weihnachtsbescherung in der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt findet morgen Donnerstag, nachmittags 3 Uhr statt, wozu Freunde und Gönner herzlich eingeladen sind.

— Rüdesheim, 22. Dez. Der Vaterländische Frauenverein veranstaltet auch in diesem Jahre in den hiesigen Logaretten die Weihnachtsbescherung. Die Feier wird am Freitag stattfinden und nachmittags 4 Uhr im Vereinslozareth (Krankenhaus) beginnen. Soweit der beschränkte Raum es gestattet, werden Gäste zu den Feiern gern zugelassen.

● Rüdesheim, 20. Dezbr. Bei der heute im hiesigen Wald abgehaltenen Treibjagd kamen untermittelt 7 Sauen vor, von denen die Herren Förster Jeller-Wiesbaden und Förster Jeller von hier je eine erlegten.

● D Ried (Rheingau), 21. Dez. Der hiesige Birzerverein hat sein gesamtes Wachstum an 1915er Weinen, zusammen etwa 130 Halbfäß, verkauft. Für das Stück wurden 1300 Mark bezahlt, jedoch also der gesamte Erlös sich auf etwa 84500 Mark bezieht. — Weitere 1915er Weine wurden hier abgesetzt, wobei für das Stück bis zu 2025 Mark erzielt wurden.

● Auf Beschluß des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden findet demnächst in Wiesbaden ein landwirtschaftlicher Lehrlingskurs für Kriegsbeschädigte statt. — Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Kriegsbeschädigte, einerlei, ob er von Haus aus Landwirtschaft betreibt, oder sich erst in Zukunft in der Landwirtschaft beschäftigen will. Auch Kriegsbeschädigte, die bereits aus dem Heeresdienst entlassen sind, oder solche, die sich außerhalb von Wiesbaden in Lazarettbehandlung befinden, können an dem Kursus teilnehmen. Letztere werden auf ihren Wunsch mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps nach Wiesbaden überführt. Der Kursus beginnt vorwiegend am 10. Januar 1916 und wird regelmäßig an den Wochentagen, nachmittags von 2—5 oder von 3—6 Uhr, in der Mittelschule an der Luisenstraße abgehalten. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Unterrichtet wird hauptsächlich in folgenden Fächern: Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht, Betriebslehre, Deutsch, landwirtschaftliches Rechnen, Bürger- und Rechtskunde. Die Leitung des Kursus liegt in den Händen des Beamten der Landwirtschaftskammer, Leutnant d. R. Kurandt-Wiesbaden. Anmeldungen sind umgehend an die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden in Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu richten.

● Langenschwalbach. Herr Landrat von Trotha ist zum Kreishauptmann in Vitauen mit dem Sitz in Wilkomierz ernannt worden.

● Frankfurt a. M., 20. Dez. Für die kommenden Feiertage verbot die Polizei Beleuchtungen durch Kerzen und Licht wegen des herrschenden Lichtmangels. Elektrisches Licht und Gaslichter dürfen dagegen zu Beleuchtungszwecken verwendet werden.

● Frankfurt, 21. Dez. Es wird dringend gewarnt vor Schwindlern, die in wechselnder Uniform, unter Benutzung von mit falschen Stempeln versehenen Bestellcheinen ihr Unwesen treiben, indem sie angeblich zu militärischer Verwendung

Stellungen auf verschiedene Waren, wie Zigarren, Zigaretten, Wiskolen u. dergl. machen, aber nutzlos verschwinden, sobald sie die Waren erhalten haben.

Neueste Drahtnachrichten.

W.B. Großes Hauptquartier, 21. Dezember. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich von Hüllach nahm eine deutsche Abteilung eine englische Sappe und wehrte einen nächtlichen Angriff ab.

Auf vielen Stellen der Front lebhafteste Artilleriekämpfe, keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember hatte eine vorgeschobene russische Abteilung das nahe vor unserer Front liegende Gehöft Delizhi dicht südöstlich von Widjy besetzt; sie wurde gestern wieder vertrieben.

Südlich des Wygowskoje-Sees und bei Koscinznowka nordwestlich von Czartorysk wurden feindliche Erkundigungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 22. Dezember. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen griffen am Nachmittag unsere Stellung am Hartmannsweilerkopf und am Hirtzstein nördlich von Wadswiller unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes, die nach den offiziellen französischen Berichten allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein soll, und ein kleines Grabsfeld am Hirtzstein zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannsweilerkopf ist heute Vormittag bereits zurückerobert.

Ein Angriff bei Meßeral brach vor unserer Stellung zusammen.

An der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Gefeßstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

in Berlin, 22. Dez. Se. Majestät der Kaiser hat die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Zellgewebe-Entzündung, welche Allerhöchstdenselben zwingen, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschieben müssen.

in Hannover, 22. Dez. (Nichtamtlich.) Se. Excellenz der General der Infanterie v. Emmich, kommandierender General des 10. Armeekorps, ist hier heute Morgen gegen 8 Uhr sanft entschlafen.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 20. Dez. (Amtlich.) Deutsche Kriegsausstellungen. Wie aus Wien mitgeteilt wird, soll demnächst in Berlin und anderen Städten reiches erbeutetes Kriegsmaterial aller Art öffentlich ausgestellt werden. Die Vorbereitung und Ausführung dieser Ausstellungen, die der Bevölkerung Waffen, Kriegsmaterial, Art, Wirkung usw. vor Augen führen, erfolgt durch das Zentralkomitee des deutschen Vereins vom Roten Kreuz. Der Reingewinn der Ausstellungen findet für die Verwundetenpflege Verwendung.

in Köln, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Die „Köln. Ztg.“ berichtet aus Washington: Die zweite Rote der hiesigen an die Wiener Regierung gibt einige Tatsachen an, die von Wien gewünscht worden waren, verweigert aber die Erörterung von Einzelheiten. Die amtliche Mitteilung des österreichisch-ungarischen Flottenkommandos wird als genügende sachliche Grundlage für die amerikanischen Forderungen angesehen. Demnach stehe fest, daß die Wiener Regierung zugebe, daß die „Ancona“ torpediert worden ist, während sich noch Fahrgäste an Bord befanden. Dieses Zugeständnis genüge; weitere Bestätigungen durch Offiziere oder Ueberlebende der „Ancona“ seien unnötig. Hier herrscht der Eindruck vor, daß ein Bruch mit den Zentralmächten beabsichtigt ist. Eine große Ueberraschung ist jetzt das Verhalten von Roosevelt, der sich wiederholt wegen der Angriffe auf Deutschland entschuldigt und die Notwendigkeit für sie Wilson in die Schuhe schiebt.

in Konstantinopel, 20. Dez., 8 Uhr Abends.

(Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront begannen unsere Truppen in der Nacht vom 18. zum 19. und am Morgen des 19. Dezember bei Anaforta und Ari Burun nach heftiger artilleristischer Vorbereitung mit Angriffsbewegungen gegen die feindlichen Stellungen. Um diese Bewegung aufzuhalten, unternahm der Feind nachmittags bei Sedd-ül-Bahr mit allen Kräften einen Angriff, der vollkommen scheiterte. Der Feind mußte einsehen, daß der Erfolg unserer gegen Norden vordringenden Angriffe unvermeidlich war. Er schiffte in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember in aller Eile einen Teil seiner Truppen ein. Nichtsdestoweniger konnte der Feind trotz dichten Nebels die Verfolgung durch unsere Truppen während seiner Rückzugsbewegung nicht hindern. Die letzten Berichte von heute sagen, daß unsere Truppen Anaforta und Ari-Burun vom Feinde so gründlich gesäubert haben, daß dort auch nicht ein feindlicher Soldat zurückblieb. Unsere Truppen drangen bis zur Küste vor und machten sehr große Beute an Munition, Zelten und Kanonen. Außerdem schossen wir ein feindliches Wasserflugzeug ab, das ins Meer fiel, und machten den Führer und Beobachter zu Gefangenen. Der feindliche Angriff bei Sedd-ül-Bahr am 19. Dezember nachmittags nahm folgenden Verlauf: Der Feind unterhielt eine zeitlang ein heftiges Feuer aus seinen Landgeschützen aller Art und von seinen Monitoren und Kreuzern aus gegen unsere Stellungen. Dann griff er mit allen Kräften nacheinander unseren rechten Flügel, das Zentrum und den linken Flügel an; aber unsere Truppen brachten seine Angriffe zum Scheitern und trieben die Angreifer mit ungeheuren Verlusten in ihre Stellungen zurück. An den anderen Fronten keine Veränderungen.

in Konstantinopel, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Der Korrespondent der Agentur Milli an den Dardanellen meldet: Seit gestern wird in allen Abchnitten wildend gekämpft. Unsere Truppen begannen bei Anaforta und Ari Burun mit dem allgemeinen Angriff. Der Feind führte, um unsere Angriffe zu erwidern, bei Sedd-ül-Bahr einen Gegenangriff aus, den unsere Truppen unter außerordentlichen Verlusten für den Feind abschlugen. Unsere Truppen nahmen wichtige feindliche Stützpunkte bei Anaforta und Ari Burun. Unser kräftiges Artilleriefeuer verursachte in den Reihen der Feinde schwere Verluste. Unsere braven Soldaten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, zeigen bei den ungestümen Angriffen gegen die feindlichen Schützengräben bewunderungswürdigen Schwung und Opferwilligkeit. In kurzer Zeit wird es bei Anaforta und Ari Burun nur noch feindliche Leichen geben. — Eine weitere Meldung des Korrespondenten besagt: Wir schließen den Feind bei Anaforta und Ari Burun vollständig in die Flucht. Unsere Soldaten erreichten bei Ari Burun das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Infolge dichten Nebels gelang es dem Feinde zu entkommen, ohne eine Anzahl Gefangene zurückzulassen.

in Petersburg, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Ein kaiserlicher Ukas enthebt den General Rusk von seiner Tätigkeit als Oberbefehlshaber der Nordarmeen unter Belassung seiner Stellungen im Reichsrat und obersten Kriegsrat. — Der Kaiser hat an General Rusk ein Handschreiben gerichtet, in dem gesagt wird, daß die große militärische Arbeit, die der General geleistet hat, um die schwere Aufgabe der Verteidigung der Landeshauptstadt zu erfüllen, seine Gesundheit ernstlich angegriffen habe und ihn der Erholung und Pflege dringend notwendig mache. Der Kaiser dankt Rusk für die erzielten glänzenden Ergebnisse und spricht die Hoffnung aus, ihn bald wieder an der Spitze der Truppen zu sehen.

in New York, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Die White Star Linie willigte ein, den Hinterbliebenen der Opfer der „Titanic“ 664 000 Dollars Schadenersatz zu zahlen; nur ein Zehntel des Betrages geht nach England.

in London, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Zwei große Schadenfeuer vernichteten gestern in Leith und Port Etundas bei Glasgow Vorräte von Thee, Kaffee, Tabak und Whisky im Werte von 400 000 Pfund Sterling.

in Mailand, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Nach einer Athener Depesche des „Secolo“ vom 18. Dezember fliehen die Serben in Albanien auf ernsthafte Feindseligkeiten. Es heißt, Essad Pascha habe sich gegen sie gestellt.

Sandspielen.

Im dritten Jahr steht unser Kindchen nun und springt trotz Krieg in jauchzendem Vergnügen. Den langen Tag kann nie das Bänglein ruhen. Doch keiner mag das „Sonnenscheinchen“ rügen. Fragt man's, wo jetzt denn all die Danks sind, „Die sind im Krieg!“ so schmettert es geschwind. Jüngst fragte ich auch: „Was tun sie denn im Krieg?“ Nachdachte unser Kindchen erst und schwieg, Dann schien's, zur Antwort sei es schon imstand, Und wichtig rief es aus: „Die spielen Sand!“ Ein Bild wohl mag das Kind im Köpfchen haben, Wie deutsche Krieger stehn im Schützengraben. „Sandspielen“ auf dem todumbrauten Feld! ...

Glücksel'ge Kinderwelt! Wenn Kind, viel tausend „spielen“ nicht mehr Sand — Sie ruhn im Sand... fürs Vaterland!

Friedrich W. Fuchs, a. St. im Felde.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.

Ueber Feldenhaine und Feldensteine spricht in der eben erschienen 33. Kriegsnummer der Zeitschrift „Für alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57, Preis des Vierteljahrsheftes 10 Bfg.) A. Gabeiam, hinter welchem Pseudonym sich einer der bekanntesten geistigen Väter des modernen Kunstgewerbes verbirgt. „Einige haben den neuen Denkmalsgedanken fast zugleich angeregt, sie waren zu seinem Ausprechen befähigt, weil er gleichsam schon in der Luft lag. Der Zeitgeist hat ihn selbst geboren. Nur weil er von vornherein als Gemeingut im Gefühl aller beschlossen war, konnte er alle Geister ergreifen und bewegen und seine Volkstümlichkeit damit erweisen. Freilich gibt es für's Nachste wichtigere und praktischere Aufgaben, Kriegsfürsorge, sozialwirtschaftliche Pflichten aller Art, dringende Wohlfahrtsanstalten und Neuordnungen, die alle Kraft der Nation in Anspruch nehmen und dagegen die Gefühlsangelegenheit der Denkmalserrichtung scharf erblassen und in den Hintergrund treten mußte. Aber sie tun es nicht; der Mensch lebt nicht von Brot allein, und die Seele verlangt ihr Recht am Leben. Der Gedanke ist nun einmal da, das allein beweist seine Lebensfähigkeit, er kann nicht mehr verschwinden, wir müssen uns mit ihm auseinanderlegen, darüber ist gar keine Frage; tun wir es also beizeiten, um mit vereinten Geisteskräften das Beste daraus zu machen und Fehlgriffe zu verhüten, die leider schon bei seiner Geburt im Keime gegeben sind.“ Der Verfasser erörtert dann ausführlich alle sich bietenden Möglichkeiten und warnt vor den mancherlei Klippen, die angetan sind, den schönen Plan zum Scheitern zu bringen. Eine geistvolle Studie Erich Schlachters „Zum Sterben können“ betrachtet und vergleicht miteinander das Dendatum des Friedens und das des Krieges. Ein reich illustrierter Aufsatz ist dem „Eisengeld“ gewidmet; es wird darin gezeigt, welche zahlreichen Vorgänger in aller Welt der „eiserne Kriegsscheck“ der Deutschen bereits hat. Die beiden großen Romane Wundt, „Matterhorn“ und Melton, „Auf deutscher Wacht“ gestalten sich immer interessanter und fesseln den Leser durch ihre Eigenart. Ganz besonders sei hier noch der großen, farbigen Kunstbeilage „Abendfrieden auf dem Schlachtfelde“ nach dem Gemälde von Ernst M. Heims gedacht. („Für alle Welt“ ist zum Originalpreis durch die Buchhandlung Fischer & Mey in Radesheim a. Rh. zu beziehen.)

Helft den
tapferen Bulgaren,
Deutschlands treuen Freunden!

Geldannahme
für das bulgarische Rote Kreuz
beim
„Rheingauer Anzeiger“
Fischer & Metz
Radesheim am Rhein.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Bestellungen
auf den
„Rheingauer Anzeiger“

für das 1. Quartal 1916 werden angenommen
von unseren Boten, den Postanstalten, Briefträgern
und dem Verlag.

Der Verlag.

Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehlen wir

sämtliche Schulartikel
Schreib- und Malutensilien.

Ferner:

Bilderbücher u. Jugendschriften,
evang. u. katholische Gesang-
und Gebetbücher
zu den billigsten Preisen.

Weihnachts- und Neujahrs-
Gratulationskarten

in schönen Ausführungen und reicher Auswahl.

Fischer & Metz,
Rüdesheim am Rhein.

Sranz Brüning Nachf.,

Fernsprecher 331 **Bingen a. Rh.** Schmittstr. 8

== für Weihnachten ==

ganz besonders preiswerte Angebote

Leibwäsche für Damen, Herren u. Kinder in großer Auswahl. Eigene Anfertigung.	Oberhemden, weiß und farbig, fertig u. nach Maß. Unübertroffen.	Unterkleidung, versch. Systeme, Hemden, Jacken, Hosen.
Taschentücher in enormer Auswahl. handgef. Buchstaben- tücher u. s. w.	Aragen, Manschet- ten, Gravatten, Strümpfe, Socken, Hosenträger, Handschuhe	Lisch-Wäsche elegante Decken u. Handtücher, Küchen-Wäsche.
Haus- und Zier- Schürzen von den einfachsten bis zu den elegantesten.	Wollcullen, Steppdecken, fertige Bettwäsche.	Bleyle's Reform-Bein- kleider „Dja“ für Damen u. Kinder.

Für Militär

größte Auswahl:

Unterhosen, Jacken, Hemden, gestr. Westen,
Bleyle's Westen, Lungenschützer, Leibbinden, Kopf-
hauben, Kniewärmer, Handschuhe.

Zahn-Atelier Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 280.

Rasche, Dentist.

Wir ersuchen hiermit, die **Sparkassenbücher** noch im Laufe
dieses Monats an unserer Kasse abzuliefern.

Die **Zinsen von Schuldscheinen** werden von heute an gegen
Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.

Der Inventar wegen bleibt das Geschäft am 31. Dezember ge-
schlossen.

Geisenheim, den 17. Dezember 1915.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Dorsch

Schlüter.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossensch. mit beschr. Haftpflicht.

(gegr. 1862.)

Winkeler Landstrasse 59

Telefon 105.

Ausführung aller Bankgeschäfte für Mitglieder.

Annahme von Sparkassengeldern von Jedermann;
tägliche Verzinsung zu 3 1/2, 3 3/4 und 4%, je nach Kündigung.

Ausgabe von Heimparkassen.

Annahme von Geldern auf feste Termine; Verzinsung nach Vereinbarung.

Verzinsung von Guthaben in laufender Rechnung zu 3 1/2%,
provisionsfrei.

Aufnahme als Mitglied jederzeit.

Geschäftsstelle in Rüdesheim: Geisenheimer Straße Nr. 4.

Wir ersuchen hierdurch, die **Sparkassenbücher** noch im Laufe
dieses Monats an unserer Kasse abzuliefern.

Die **Zinsen von Schuldscheinen** werden von heute ab, gegen Vor-
lage der Schuldscheine, ausgezahlt.

Der Inventur wegen bleibt unsere Kasse am 31. Dezember ge-
schlossen.

Geisenheim, den 22. Dezember 1915.

Spar- u. Leihkasse zu Geisenheim

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Fischer

Kirch.

Neuheiten in vaterländischem Christbaumschmuck.

Gold-
u. Silber-
Guirlanden
Wachsengel.
Brillantschnee.
Glaskugeln u. -Perlen.
Eiszapfen, Baumflimmer.
Lichterhalter, Krippen.
Rausch- und Schaumgold
Crêpe-, Silber- und Goldpapiere.
Weihnachtsengel zum Hängen u. Stellen
empfehlen
Fischer & Metz, Rüdesheim.

Kaufe größeren Posten

1915er

Rheinische Weintrestern.

Brennerei Closheim.

Münster b. Bingen.

Telefon 403.

Alle Sorten

Äpfel,

von der Schafsnase an bis zur Gold-
parmane, zu haben bei

Gregor Dillmann,
Geisenheim.

LOSE

der Kgl. Preuss Staatslotterie

Ziehung 1. Klasse 11. u. 12. Jan. 16.

1/8 1/4 1/2 1/1 Los

5.— 10.— 20.— 40.—

(Porto 15 Pfg.) empfiehlt

Bingen. **Bellesheim,**
Kgl. Preuss. Lott.-Einnahmer.

Kath. Kirche, Rüdesheim

Samstag: **Sochheiliges Christfest.**

5 Uhr Meilen mit Predigt und Te Deum.

6 1/2 Uhr hl. Messe in der Schwestern-
kapelle.

7 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche.

1/8 8 Uhr heil. Messe im St. Josephs-
stift.

1/9 9 Uhr Schulfest.

1/10 10 Uhr Hochamt mit Umgang in
der Kirche, Predigt u. Te Deum.

2 Uhr Vesper.

4 Uhr Beichtstuhl.

Die Kollekte am Festtage ist für die
Diözesanrettungsanstalt Marienhau-
sen bestimmt.

Sonntag, 2. Christtag und Fest des
heil. Erzmartiners Stephanus mit
festtag. Gottesdienste.

Schlosser, Schmiede und Dreher

gejucht.

Kalle & Co. A.-G.,

Biedrich a. Rhein.

Uhren u. Goldwaren

empfehlen

Erich Grewe, Caub.

Große Auswahl, billigste Preise.